



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0189)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	14.12.2020

TOP:

Lagebericht der Brühler Stiftung für Menschen in Not

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt von dem Lagebericht Kenntnis

Sachverhalt:

Die Brühler Stiftung für Menschen in Not wurde 2002 gegründet, um Bürgern aus unserer Gemeinde, die unverschuldet in Not geraten, schnelle und unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen. Die Gemeinde Brühl gehörte zu den Gründungstiftern und hat seinerzeit rund 28% des Grundstockkapitals aus dem früheren „Bürgerfonds“, der seinerzeit zu großen Teilen aus den Erlösen des Rohrhofer Fischerfestes gespeist wurde, eingebracht. Der überwiegende Teil des Stiftungskapitals von 130.000 € kam von den privaten Gründungstiftern. Die Initiatoren Bürgermeister Dr. Göck, der langjährige Vorsitzende Gerhard Stratthaus und der heutige Vorsitzende Gerd Stauffer wollten einen Grundstock schaffen, so dass sie auf Erträge zurückgreifen konnten und vom „auf und ab“ des Spendenaufkommens unabhängig wurden.

Im Stiftungsvorstand ist die Gemeinde Brühl vertreten durch den Bürgermeister oder seinen Vertreter im Amt, sowie ein vom Gemeinderat entsandtes Gemeinderatsmitglied. Verwaltet wird die Stiftung entschädigungsfrei von der Gemeindeverwaltung (seit 2002 namentlich durch Thomas Weis und Klaus Zorn). Auch der Stiftungsvorstand arbeitet unentgeltlich.

Das Vorhaben ist gelungen, denn durch Zustiftungen - und in letzter Zeit zunehmend auch durch Vermächnisse - hat sich das Stiftungskapital im Laufe der Jahre erhöht auf aktuell 1,38 Mio €. Dem Wesen einer Stiftung entsprechend werden aus diesem Kapital Erträge erwirtschaftet, die zusammen mit den Spendeneingängen, die dem Spenderwillen entsprechend zur kurzfristigen Verwendung gedacht sind, für den Stiftungszweck verwendet werden. Bis vor kurzem hatte die Verwaltung stets und zurecht formuliert, dass alle Gelder ausschließlich für den Stiftungszweck verwendet werden; mittlerweile ist jedoch der Fall eingetreten, dass für die Verwaltung des Geldvermögens auch bei Stiftungen, die bis dato in den Genuss von Sonderkonditionen gelangt waren, keine Guthabenzinsen mehr gezahlt werden und stattdessen Bankgebühren entrichtet werden müssen („Negativzinsen“).

Weil es seit Eintritt der Niedrigzinsphase, also seit mittlerweile mehr als zehn Jahren, immer schwieriger wurde, aus dem Kapital Erträge zu erwirtschaften, hat der Stiftungsvorstand im Jahr 2020 beschlossen, einen geringen Teil des Stiftungsvermögens (weniger als die zulässigen 20 Prozent) in Aktien anzulegen. Seither kann man

glücklicherweise wieder Erträge verbuchen. Dieser Schritt war unumgänglich geworden, um den Negativzinsen entgegenzusteuern. Der Ertrag aus den Geldanlagen beläuft sich im Jahr 2020 auf rund 6.500 €. An Spendengeldern aus Einzelspenden zur kurzfristigen Verwendung (Anzahl 2020: 42 Einzelspenden) gingen darüber hinaus ca. 5.500 € ein. Ausschüttungen zum satzungsgemäßen Stiftungszweck wurden im Laufe des Jahres 2020 bisher getätigt in einer Gesamtsumme von ca. 4.700 €. Damit konnte in 22 Einzelfällen geholfen werden. Oftmals bestand die zugrundeliegende Notlage in einer kurzfristig mittellosen Phase, über die die Stiftung hinweghelfen konnte. Es wurden aber auch Hilfestellungen geleistet bei Mietrückständen und daraus folgend drohender Obdachlosigkeit, zur Vermeidung von Stromsperrern, bei Schullandheim-Aufenthalten von Kindern, als Zuschuss zu Brillen und Hörgeräten und bei Reparatur oder Ersatz lebensnotwendiger Haushaltsgeräte, für die bei den Betroffenen keine ausreichenden finanziellen Mittel vorhanden waren.

Wegen der aktuellen Pandemie-Situation wurde kürzlich auch eine der Kirche angegliederte gemeinnützige Einrichtung, die sich in unserer Gemeinde sehr verdient gemacht hat um Hilfen im nachbarschaftlichen Bereich, mit einer Zuwendung bedacht, damit dort die Mitarbeiter mit adäquater Schutzausrüstung ausgestattet werden können. Wie in jedem Jahr wird die Stiftung auch 2020 wieder zur Weihnachtszeit Ausschüttungen an mehrere Personen und Familien vornehmen, um den Bedürftigen einen Hoffnungsschimmer zu bringen und ein halbwegs erfreuliches Weihnachtsfest zu ermöglichen. Von dieser Weihnachtsaktion profitieren im Schnitt etwa 20 Personen oder Familien in einer Größenordnung von 3 bis 4.000 €.

In aller Regel erfährt die Stiftung von akuten Notlagen und Schicksalsschlägen durch die Sozialabteilung im Rathaus. Dort sind in den meisten Fällen die persönlichen und familiären Verhältnisse bekannt, so dass recht gut beurteilt werden kann, ob in der aktuellen Notsituation staatliche Hilfen in Frage kommen oder ob Hilfestellung aus Stiftungsmitteln angebracht ist.

Die Brühler Stiftung für Menschen in Not hat auch einen Internet-Auftritt innerhalb der Homepage der Gemeinde Brühl, aus dem sich weitere Informationen entnehmen lassen (<http://www.stiftung.bruehl-baden.de>) und ist zwei- bis dreimal jährlich mit einer berichtenden Veröffentlichung in der Brühler Rundschau präsent, Berichte über einzelne „Spendenübergaben“ nicht eingerechnet.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

